

Angefertigt am 15.10.2002 durch Weinreich, VT  
 Auftragsnr. 990104  
 Gemarkung Müden  
 Flur 12  
 Maßstab 1:1000  
 DIPL.-ING. JÜRGEN ERDMANN  
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
 Knickwall 16  
 Telefon 05371/9836-0 Telefax 05371/9836-26  
 38518 GIFHORN

### Planzeichenerklärung

**Art der baulichen Nutzung**  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. § 1-11 BauNVO)

**MI** Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

**Maß der baulichen Nutzung**  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. § 16 BauNVO)

**GFZ** Geschossflächenzahl

**GRZ** Grundflächenzahl

**II** Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze

**Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. §§ 22 u. 23 BauNVO)

**o** offene Bauweise

**ED** nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig  
 siehe textliche Festsetzung

**Baugrenze**

**Verkehrsflächen**  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB u. Abs. 6 BauGB)

**Straßenverkehrsfläche**

**Straßenbegrenzungslinie**

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

**Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern**  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b) und Abs. 6 BauGB  
 (siehe textliche Festsetzungen)

**Sonstige Planzeichen**

**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches**

**Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)  
 Begünstigter: Landelektrizität Wolfsburg-Fallersleben GmbH

### Textliche Festsetzungen

**Pflanzbindung**  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

Der im Mischgebiet bestehende Baumbestand ist zu erhalten und darf nur durch Pflegegehieb verjüngt werden.

### Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden / obenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Müden/Aller, den 22.03.2000  
 Horst Schiesgeries  
 Bürgermeisterin



Manfred Niebuhr  
 Gemeindedirektor

### Aufstellungsbeschluss

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.05.1990 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.08.1990 ortsüblich bekannt gemacht.

Müden/Aller, den 22.03.2000  
 Manfred Niebuhr  
 Gemeindedirektor



### Planunterlage

**Kartengrundlage:**  
 Liegenschaftskarte:  
 Maßstab: 1:1000  
 Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Nieders. Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.12.2002). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Gifhorn, den 4.6.2003  
 (Unterschrift)  
 (Erdmann)  
 Öffentl. best. Verm.-Ing.



### Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von

Gifhorn, den 04.06.03  
 Dipl.-Ing.  
**Waldemar Goltz**  
 Architekt - Stadtplaner  
 Magdeburger Ring 2-10  
 38518 Gifhorn

### Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.03.1991 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i.V.m. § 3 Abs. 2 Bauges. beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 8.5.91 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 24.05.1991 bis 24.06.1991 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Müden/Aller, den 22.03.2000  
 Manfred Niebuhr  
 Gemeindedirektor



### Erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom ortsüblich bekannt gemacht.

Müden/Aller, den

Gemeindedirektor

### Vereinfachte Änderung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Bürgermeisterin

### Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 16.12.1999 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Müden/Aller, den 22.03.2000  
 Manfred Niebuhr  
 Gemeindedirektor



### Genehmigung

Der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB/ § 8 Abs. 3 Satz 2/ § 8 Abs. 4 BauGB ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: ) unter Auflagen/Maßgaben /mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 10 Abs. 2 i.V.m. 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

Unterschrift

### Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom (Az.: ) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Müden/Aller, den

Gemeindedirektor

### Inkrafttreten

Der Bebauungsplan/die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 10.07.03 im Amtsblatt Nr. 10 für den Landkreis Gifhorn bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 10.07.2003 rechtsverbindlich geworden.

Müden/Aller, den 15.07.2003  
 Manfred Niebuhr  
 Gemeindedirektor



### Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Müden/Aller, den 13.07.2004  
 Manfred Niebuhr  
 Gemeindedirektor



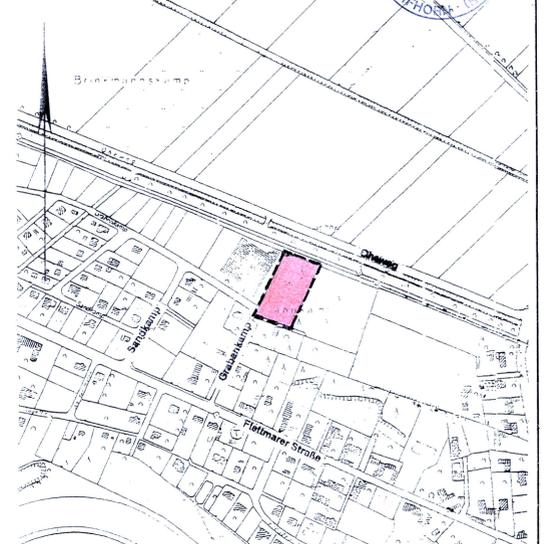
### Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Müden/Aller, den 13.07.2004  
 Manfred Niebuhr  
 Gemeindedirektor



### ÜBERSICHTSPLAN M 1:5000



**Gemeinde Müden/Aller**  
**Ortsteil Müden/Aller** *Urschrift*  
**Bebauungsplan**  
**„Grabenkamp-Langekamp II“**  
**1. Änderung**

Maßstab 1:1.000	Dipl.-Ing. <b>Waldemar Goltz</b> Architekt - Stadtplaner Magdeburger Ring 2 - 10 38518 Gifhorn	Datum: 04.06.2003 geändert:
--------------------	--	--------------------------------